



20. Flächennutzungsplanänderung Stadt Dinkelsbühl „Solarpark Mühlbuck“ Öffentlichkeitsbeteiligung - Abwägung

Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom **17.05.2021 bis einschließlich 25.06.2021** statt.



20. Flächennutzungsplanänderung Stadt Dinkelsbühl „Solarpark Mühlbuck“ Öffentlichkeitsbeteiligung - Abwägung

| Stellungnahme | Beschluss |
|---------------|-----------|
|---------------|-----------|

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden zwei Stellungnahmen fristgerecht am 20.06.2021 und am 25.06.2021 abgegeben.

Stellungnahme mit Schreiben vom 20.06.2021

1.

Alle zu o.g. Vorhaben mit Schreiben vom 07.10.2020 vorgebrachten Anmerkungen halte ich im Rahmen der Bürgerbeteiligung nach Abs. 2 aufrecht und fordere deren Einbeziehung bei der abschließenden Meinungsfindung zum Projekt.

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Die vorgebrachten Anmerkungen wurden bereits in der Stadtratssitzung vom 21.04.2021 behandelt und abgewogen.

2.

Der angedachte Abstand der Zäunung von 4m zum Wald ist zu gering und entspricht auch nicht annähernd der Baumfalltiefe.

Aufgrund der Haftungsausschlussvereinbarung, welche mit Stadtratsbeschluss vom 21.04.2021 in den Durchführungsvertrag zwischen Vorhabenträger und der Stadt Dinkelsbühl aufgenommen wurde, ist ein Abstand der Zäunung nicht nötig. Der Zaunabstand wurde mit gleichem Stadtratsbeschluss vergrößert, um eine bessere Bewirtschaftung der angrenzenden Waldflächen zu ermöglichen. Ebenso lässt die

20. Flächennutzungsplanänderung Stadt Dinkelsbühl „Solarpark Mühlbuck“ Öffentlichkeitsbeteiligung - Abwägung



| Stellungnahme | Beschluss |
|---|---|
| <p>3. Für Landwirte besteht ein strenges Umbruchverbot für Wiesenflächen; es ist nicht einzusehen, warum dieses im Rahmen der vorgesehenen Planung – noch dazu in einem Talraum – ausgesetzt werden soll, um auf der Ausgleichsfläche die Ansaat und regelmäßige Erneuerung einer nicht näher spezifizierten Blühmischung zu ermöglichen, von der dann eine Saatgutübertragung auf die seit Jahrzehnten gewachsenen Magerfläche daneben befürchtet werden muss. Kann die Fläche nicht extensiviert, abgemagert und nur regelmäßig gemäht werden?</p> | <p>geplante Zäunung einen Wildwechsel zu, da sowohl bei den Ausgleichsflächen als auch im Bereich des Löchleinsgrabens keine Zäunung vorgesehen ist. Die Flächen zwischen den Modulen, sowie die als private Grünflächen festgesetzten Flächen werden im Rahmen der Planungen erhalten und extensiviert. Die als Blühflächen festgesetzten Flächen erfahren durch die Anpflanzungen mit einer im Umweltbericht näher beschriebenen Blühmischung eine naturschutzfachliche Aufwertung. Dies wurde explizit auch von der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamts Ansbach in der Stellungnahme vom 23.06.2021 bestätigt.</p> |

20. Flächennutzungsplanänderung Stadt Dinkelsbühl „Solarpark Mühlbuck“ Öffentlichkeitsbeteiligung - Abwägung



| Stellungnahme | Beschluss |
|--|---|
| <p>4. Der Talraum des Löchleinsgrabens wird von einer erheblichen Anzahl von Rehen aus den umliegenden Wäldern genutzt (nach Aussage des Jagdpächters zeitweise mehrere Dutzende). Nur wenn im Bereich der Ausgleichsfläche die Zäunung unterbleibt, hat das Wild wenigstens hier Zutritt zum Talraum</p> | <p>Alle als Ausgleichsflächen festgesetzten Flächen werden nicht eingezäunt.</p> <p>Ebenso lässt die geplante Zäunung einen Wildwechsel zu, da darüber hinaus im Bereich des Löchleinsgrabens keine Zäunung vorgesehen ist.</p> |

20. Flächennutzungsplanänderung Stadt Dinkelsbühl „Solarpark Mühlbuck“ Öffentlichkeitsbeteiligung - Abwägung



| Stellungnahme | Beschluss |
|---------------|-----------|
|---------------|-----------|

Stellungnahme mit Schreiben vom 25.06.2021

1. Umweltbericht und artenschutzrechtliches Gutachten ohne Ortskenntnis erstellt?!

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Die Verfasser des Umweltberichts und des artenschutzrechtlichen Gutachtens waren offensichtlich nie im Plangebiet, da keine Angabe zum Zeitpunkt der Begehung angegeben wurde | |
|---|--|

Eine Begehung des Plangebiets hat am 28.04.2020 stattgefunden. Dies wurde im artenschutzrechtlichen Gutachten und im Umweltbericht ergänzt. Zusätzlich zur Begehung wurde wie in den Gutachten dargestellt sowohl eine Relevanzprüfung nach der „Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung“ des Bayerischen Landesamts für Umwelt, sowie eine Potentialanalyse mittels der vom Bayerischen Landesamts für Umwelt zur Verfügung gestellten ASK-Daten und der Gegebenheiten vor Ort durchgeführt.

2. Landschaftliches Vorbehaltsgebiet

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Das Plangebiet liegt in vollem Umfang im Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet. Eine anthropogene Vorbelastung ist durch die Eingrünung der Autobahn A7 nicht gegeben. | Eine Vorbelastung des Standorts durch die angrenzende Autobahn |
|--|--|

20. Flächennutzungsplanänderung Stadt Dinkelsbühl „Solarpark Mühlbuck“ Öffentlichkeitsbeteiligung - Abwägung



| Stellungnahme | Beschluss |
|---------------|-----------|
|---------------|-----------|

A7 ist nicht nur auf eine Sichtbarkeit dieser beschränkt. Abgase, Feinstaub und Lärm sind weitere Belastungen, denen der Standort durch die angrenzende Autobahn ausgesetzt ist. Diese Vorbelastung wird auch durch die zuständige Untere Naturschutzbehörde in ihrer Stellungnahme vom 23.06.2021 bestätigt.

20. Flächennutzungsplanänderung Stadt Dinkelsbühl „Solarpark Mühlbuck“ Öffentlichkeitsbeteiligung - Abwägung



| Stellungnahme | Beschluss |
|---|---|
| <p>3. Zerschneidung natürlicher Zusammenhänge</p> <ul style="list-style-type: none">• Wildwechsel wird zwischen den Waldstücken massiv gestört und unterbrochen. | <p>Eine Zäunung ist ausschließlich um das Sondergebiet geplant. In großen Teilen des Geltungsbereichs, v.a. im Bereich der großen nordwestlich gelegenen Blühfläche, als auch im Bereich zwischen den Sondergebietsflächen (Löchleinsgraben) ist ein Wildwechsel weiterhin uneingeschränkt möglich. Lediglich nördlich des Planungsgebiets ist der Wildwechsel eingeschränkt, wobei</p> |

20. Flächennutzungsplanänderung Stadt Dinkelsbühl „Solarpark Mühlbuck“ Öffentlichkeitsbeteiligung - Abwägung



| Stellungnahme | Beschluss |
|---------------|-----------|
|---------------|-----------|

sich trotzdem Ausweichmöglichkeiten ergeben. Die Fläche ist wegen des Bodenabstands des Zaunes weiterhin für Kleintiere, Niederwild (Igel, Hasen, Füchse, Dachse) und Vögel nutzbar, bzw. kann von diesen durchquert werden.

4. Photovoltaikanlage ist weithin sichtbar

Die Anlage ist weithin sichtbar.

Die geplante Anlage ist im Nahbereich sichtbar. Eine Fernwirkung ist aufgrund der angrenzenden Gehölz- und Waldstrukturen, sowie der Topographie nicht gegeben. Die vorgesehenen Ausgleichsflächen und Blühflächen sind geeignet den Eingriff in das Landschaftsbild auszugleichen. Es ist nicht Ziel, die Anlage vollständig hinter einer Eingrünung zu verstecken, sondern diese bestmöglich in die Landschaft einzubinden.

20. Flächennutzungsplanänderung Stadt Dinkelsbühl „Solarpark Mühlbuck“ Öffentlichkeitsbeteiligung - Abwägung



| Stellungnahme | Beschluss |
|---------------|-----------|
|---------------|-----------|

5. Grünland, keine intensiv genutzte landwirtschaftliche Fläche

- Das Plangebiet wird nicht intensiv landwirtschaftlich genutzt.

Bei den Flächen handelt es sich um intensiv genutzte Dauergrünlandflächen. Es findet 3-mal im Jahr eine maschinelle Mahd statt, zusätzlich werden die Flächen 2-mal im Jahr mit einem Stickstoffdünger und 1-mal im Jahr mit Gülle gedüngt. Durch die geplante Extensivierung und die Beweidung mit Schafen der Flächen, fallen der Einsatz von Düngemittel und der Maschineneinsatz weg.

6. Wertvolle Wechselbeziehungen Wald-Feld würden zerstört werden

- Tiere brauchen zur Entfaltung die freien Wiesenflächen. Durch die geplante Zäunung wird die Wechselbeziehung zwischen Wald und Feld nachhaltig zerstört.

Eine Umzäunung ist ausschließlich im Bereich der Sondergebietsflächen geplant. Insbesondere im nordwestlichen Teil des Geltungsbereichs und zwischen den Sondergebietsflächen, stehen dem Wild ausreichend

20. Flächennutzungsplanänderung Stadt Dinkelsbühl „Solarpark Mühlbuck“ Öffentlichkeitsbeteiligung - Abwägung



| Stellungnahme | Beschluss |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Der nördlich angrenzende Wald ist ein schützenswertes Biotop und hat sich in den letzten Jahrzehnten zu einem wertvollen Mischwald entwickelt. | <p>Ausweichmöglichkeiten zur Verfügung. Durch den geplanten Bodenabstand des Zauns ist darüber hinaus eine Kleintiergängigkeit gegeben.</p> <p>Der nördlich angrenzende Wald wird durch die geplante Anlage nicht beeinträchtigt. Die Struktur- und Anreicherungen der großzügig geplanten Blühflächen und der Extensivierung der Flächen ergeben hingegen positive Auswirkungen auf Vogelarten und andere Kleintiere, wie ein größeres Nahrungsmittelangebot.</p> |
| <h3>7. Irreführende Berichterstattung der Bestandserhebung</h3> <ul style="list-style-type: none">• Wann und wie wurden die Daten erhoben? | <p>Es wurden Daten aus der Flächenbegehung am 28.04.2020 und der vom LfU zur Verfügung gestellten ASK-Daten ausgewertet. Es wurde eine Potentialanalyse, welche den</p> |

20. Flächennutzungsplanänderung Stadt Dinkelsbühl „Solarpark Mühlbuck“ Öffentlichkeitsbeteiligung - Abwägung



| Stellungnahme | Beschluss |
|--|--|
| <p>8. Wertvolles Totholz für Wiesenbrüter</p> <ul style="list-style-type: none">• Im angrenzenden Wald steht zahlreich Totholz. Hier kommt der Grünspecht, der Buntspecht und auch der Schwarzspecht vor, die unter der Rinde nach Nahrung suchen und ihre Bruthöhlen anlegen. • Die Ritzen und Höhlen dienen auch den Fledermausarten als Tagquartier. Die im Süden an diesen Wald unmittelbar angrenzende Photovoltaikanlage würde für die Fledermäuse dann als Jagdhabitat für deren Ernährung wegfallen. | <p>Vorgaben für eine artenschutzrechtliche Prüfung entspricht, durchgeführt. Auch die entsprechende Fachstelle des Landratsamts Ansbach stimmt mit dem gutachterlichen Fazit, welches ein Verbotstatbestand nach § 44 BNatSchG ausschließt, überein.</p> <p>Das genannte Totholz wird, ebenso wie die angrenzenden Wälder, nicht vom geplanten Vorhaben beeinträchtigt. Durch die Strukturanreicherung der Flächen und die geplante Extensivierung ergeben sich zahlreiche positive Auswirkungen auf die genannten Vogelarten.</p> <p>Eine Beeinträchtigung von Fledermäusen ist nicht gegeben, da der angrenzende Wald der geplanten Anlage nicht</p> |

20. Flächennutzungsplanänderung Stadt Dinkelsbühl „Solarpark Mühlbuck“ Öffentlichkeitsbeteiligung - Abwägung



| Stellungnahme | Beschluss |
|---------------|-----------|
|---------------|-----------|

beeinträchtigt wird und somit weiterhin als Habitat zur Verfügung steht. Durch die Strukturanreicherung und der Extensivierung der Flächen werden hingegen positive Auswirkungen auf das Nahrungsmittelangebot der Fledermäuse erzielt. Dies wurde bereits in der Stellungnahme vom 24.09.2020 der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamts Ansbach bestätigt.

9. Wertvolle Vogelarten

- Im Wald und im Plangebiet selbst kommen wertvolle Vogelarten vor. Die Schleiereule braucht auch die freie Feldflur für ihre nächtlichen Beutezüge.

Auch für die Schleiereule ergeben sich durch die geplante Strukturanreicherung sowie der Extensivierung der Flächen und der damit einhergehenden Vergrößerung der Habitate für Kleintiere ein gesteigertes Nahrungsmittelangebot. Darüber hinaus stehen im Bereich des Plangebiets ausreichend

20. Flächennutzungsplanänderung Stadt Dinkelsbühl „Solarpark Mühlbuck“ Öffentlichkeitsbeteiligung - Abwägung



| Stellungnahme | Beschluss |
|---|--|
| <p>10. Beeinträchtigung der Jagd</p> <ul style="list-style-type: none">• Durch die geplante Anlage würde das Rehwild am Südrand des „Vorlbusch“ stark am Austreten gehindert. Es würde seine Nahrung mehr im Wald suchen müssen, wodurch die Verbisschäden stark ansteigen würden. | <p>Ausweichmöglichkeiten für die Schleiereule zur Verfügung.</p> <p>Der nördlich angrenzende Wald kann vom Rehwild nicht nur in südliche Richtung verlassen werden. Lediglich in einem kleinen Teil der südlichen Grenze wäre der Austritt durch die geplante Anlage eingeschränkt. Darüber hinaus ist ein Austritt aus weiteren an das Plangebiet angrenzende Waldflächen möglich. Da eine Zäunung lediglich im Bereich der Sondergebietsflächen geplant ist bestehen außerdem ausreichend Ausweichmöglichkeiten für einen Wildwechsel.</p> |
| <p>11. Fehlende Alternative Standortsuche</p> <ul style="list-style-type: none">• Eine alternative Standortprüfung hat nicht stattgefunden. Es ist nicht untersucht worden, ob entlang anderer Bundes- und Staatsstraßen Flächen zur Verfügung stehen. | <p>Durch die Vorbelastung durch die unmittelbar angrenzende Autobahn A7, sowie den Rastplatz Mühlbuck, welche auch von der zuständigen Fachbehörde des</p> |

20. Flächennutzungsplanänderung Stadt Dinkelsbühl „Solarpark Mühlbuck“ Öffentlichkeitsbeteiligung - Abwägung



| Stellungnahme | Beschluss |
|---------------|--|
| | <p>Landratsamt Ansbach anerkannt wird, stellen die überplanten Flächen einen geeigneten Standort für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage dar. Eine Alternativenprüfung hat stattgefunden, siehe Punkt 2.3.4 des Begründungsteils. Zum jetzigen Zeitpunkt sind dies die einzigen Flächen, die im Gemeindegebiet zur Verfügung stehen. Sowohl auf Bundes-, als auch auf kommunaler Ebene werden Freiflächenphotovoltaikanlagen auf eben solchen Standorten mit einer Vorbelastung bevorzugt für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen herangezogen.</p> |

12. Unkorrekte Umweltberichte und Gutachten verhindern rechtsgültige Pläne

- Gemäß einschlägiger Rechtsprechung führen nicht ordentlich oder fundiert ausgeführte Gutachten zur Unwirksamkeit von Bauleitplan- und Planfeststellungsverfahren. Wie oben dargelegt, ist sowohl Die genannten Gutachten sind nach den einschlägigen Regeln

20. Flächennutzungsplanänderung Stadt Dinkelsbühl „Solarpark Mühlbuck“ Öffentlichkeitsbeteiligung - Abwägung



| Stellungnahme | Beschluss |
|---|--|
| <p>der Umweltbericht als auch die artenschutzrechtliche Prüfung offensichtlich ohne Ortsbegehung und Ortskenntnis erfolgt. Damit sind diese Ausarbeitungen wertlos.</p> | <p>und Standards erstellt worden und kommen zu dem Ergebnis, dass der gewählte Standort für die geplante Anlage geeignet ist. Auch die zuständigen Fachstellen des Landratsamts Ansbach betrachten die vorgelegte Bauleitplanung in diesem Bereich als unbedenklich.</p> |
| <p>13. Betroffenheit als Jagdpächter des Reviers Marktlustenau II</p> | |
| <p>Die Fläche der geplanten Photovoltaikanlage liegt im Jagdrevier Marktlustenau II.</p> | |
| | <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> |